

Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände:

- **Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“**
- **Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste“**
- **Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“**

Verantwortlicher

Amt Kleine Elster (Niederlausitz) für die Gemeinde Massen-Niederlausitz

Der Amtsdirektor

Turmstraße 5

03238 Massen-Niederlausitz

Tel.: 035351/7820

E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Gemeinde Massen-Niederlausitz ist gesetzlich verpflichtet, Verbandsbeiträge an den Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“, an den Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste“ und an den Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ zu entrichten. Zur Erhebung der Umlage dieser Verbandsbeiträge gemäß der Umlagesatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind Art. 6 (1) lit. e und (3) DS-GVO i. V. m. § 5 (1) Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) sowie § 104 (1) S. 1 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) i. V. m. § 88 (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Umlagesatzung in der jeweils geltenden Fassung.

Daten, die verarbeitet werden

Grundsätzlich verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen der Durchführung der Umlageerhebung mitteilen.

Hierzu gehören insbesondere: Familienname, Vorname, Anschrift, ggf. Kontaktdaten, Bankverbindung (bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats).

Soweit dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe erforderlich ist, verarbeitet die Gemeinde Massen-Niederlausitz darüber hinaus personenbezogene Daten, die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben werden.

Hierzu zählen insbesondere: melderechtliche Daten (z. B. aktuelle und frühere Anschriften, Geburtsdatum zur eindeutigen Identifizierung), grundstücksbezogene Daten aus dem Liegenschaftskataster (z. B. Gemarkung, Flur, Flurstück, Grundstücksgröße, Eigentumsverhältnisse), Zahlungs- und Buchungsdaten im Rahmen der Beitragsveranlagung.

Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden so lange verarbeitet, wie es für das Umlageverfahren erforderlich ist. Nach Abschluss des jeweiligen Umlageverfahrens werden die Daten nicht weiter aktiv verarbeitet, jedoch im Rahmen gesetzlicher Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten aufbewahrt. Wir bewahren Ihre Daten acht Jahre nach § 147 Abgabenordnung (AO) auf.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten

Innerhalb der Amtsverwaltung erhalten ausschließlich diejenigen Organisationseinheiten Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe der Erhebung und Abwicklung der Umlage benötigen.

Eine Weitergabe an andere öffentliche Stellen erfolgt nur, soweit dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich und gesetzlich zulässig ist, insbesondere gemäß § 104 (1) S. 2 und 3 BbgWG i. V. m. § 88 (3) WHG.

Da wir nicht alle Leistungen selbst erbringen können, arbeiten wir mit anderen Dienstleistern zusammen (Datenverarbeitung im Auftrag). Dienstleister, die in unserem Auftrag eine Datenverarbeitung vornehmen sind die Firmen ARCHIKART Software AG in Lauchhammer (Einsatz der liegenschaftsbezogenen Software ARCHIKART) und H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH in Berlin (Abwicklung der Buchführung im Kassen- und Forderungswesen).

Übermittlung an Drittländer

Eine Übermittlung an ein Drittland ist nicht geplant.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten im Sinne von Art. 13 (2) lit. e DS-GVO

Als Grundstückseigentümer sind Sie aufgrund Ihrer Mitwirkungspflicht dazu verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten zur Erhebung der vorgenannten Umlage anzugeben. Wir weisen darauf hin, dass Sie für die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Daten verantwortlich sind. Änderungen sind uns rechtzeitig anzuzeigen. Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht oder nicht vollständig nach, kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen. Zudem kann die Verletzung der Mitwirkungspflicht als Ordnungswidrigkeit gewertet und mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die externe Datenschutzbeauftragte:
Amt Schlieben
Frau Volkmann
Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben
Tel.: 035361/356-27
datenschutz@amt-schlieben.de

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg:
Frau Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203/356-0
Poststelle@LDA.Brandenburg.de